



Marktgemeinde Thalheim

Umwelt

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at



ANZEIGE¹⁾

einer geplanten Aufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz,
LGBl. Nr. 79/1999

Datum/Ort:

1. Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Gemäß § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz wird die geplante Aufforstung der
Liegenschaft

Grundstück-Nr.	KG	derzeitige Kulturgattung	Ausmaß ²⁾

angezeigt. Es ist folgende Aufforstung gepant:³⁾

- 1) Für die Anzeige selbst sind € 16,40 an Gemeindeverwaltungsabgabe zu entrichten. Für Beilagen € 3,90 pro Bogen (€ 7,80 pro Bogen bei Übergröße), max. für Beilagen jedoch € 21,80. Diese Gebühren entstehen allerdings nur mit einer schriftlichen Erledigung! Anlässlich der schriftlichen Erledigung ist weiters die Gebühr von € 14,30 zu entrichten.
- 2) Es können nur Grundflächen mit einer max. Fläche von bis zu 2 ha angezeigt werden. Bei größeren Grundflächen ist eine Grünlandsonderwidmung „Neuaufforstungsgebiet“ auszuweisen (vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 Oö- Alm- und Kulturflächenschutzgesetz).
- 3) Bitte hier genaue Beschreibung des Vorhabens (Art der Aufforstung, Aufforstungsausmaß etc.) einfügen.

Die Eigentümer der an die vorgesehene Aufforstungsfläche angrenzenden Grundstücke sind:

Grundstück-Nr.	KG	Name und Anschrift

Eine Lageskizze, die eine eindeutige Feststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner als der Maßstab der Katastralmappe (1:1000) ist, liegt der Anzeige bei.

Unterschrift Anzeigende/r: